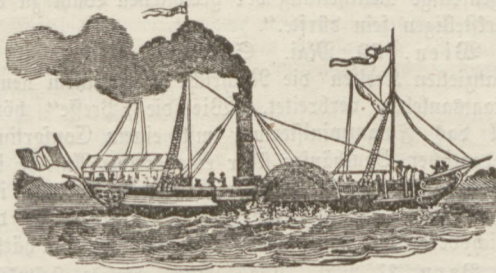


Danziger Dampfboot.

№ 125.

Sonnabend, den 1. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Gleisige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Frankfurt, Freitag, 31. Mai.

In der heutigen Bundestagsitzung haben die Würzburger, außer Baden, das bekanntlich nicht mehr zu ihnen zählt, die Würzburger Konvention vorgelegt. Baden hat beantragt, das Oberkommando der Bundesarmee solle auf eine, respective auf zwei Großmächte, welche mit ihrem Gesamttheere eintreten, ohne Beschränkung übergeben. Die Anträge des Ausschusses in Betreff des deutschen Handelsgesetzes sind angenommen worden.

Breslau, Freitag, 31. Mai, Morgens.

Nach einem Telegramm der heutigen „Breslauer Ztg.“ aus Warschau ist der Fürst Statthalter gestern daselbst gestorben.

Von der polnischen Grenze, Freitag, 31. Mai. Aus Warschau wird gemeldet, daß die Affichen mit dem Auftrage des Generals Merchelewicz abgerissen seien und daß in Folge dessen viele Verhaftungen stattgefunden haben. Die polnischen Trachten werden wieder sichtbar.

Warschau, Donnerstag, 30. Mai.

Das Frohleichnamfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in Modlin Inhaftirten morgen freigelassen werden.

Warschau, Donnerstag, 30. Mai.

Der General-Statthalter von Polen, Fürst Gortschakoff ist gestorben.

Dresden, Freitag 31. Mai, Nachmittags.

Die erste Kammer hat in der kurhessischen Frage beschlossen, dem Votum der zweiten Kammer nicht beizutreten, will vielmehr den Antrag Eichorius auf sich beruhen lassen.

Paris, Freitag, 31. Mai, Morgens.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28. d. hat Martino Maßnahmen gegen die Mazzinisten angeordnet. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt, unter denen die Salvati's hervorzuheben ist. Die Reorganisation der Nationalgarde steht bevor.

Ein Telegramm aus Konstantinopel vom 30. d. meldet, daß Montenegriner neuerdings wieder muselmännische Truppen, die einen Transport Lebensmittel begleiteten, niedergemetzelt hätten. — Omer Pascha ist in Bosnagerai eingetroffen.

London, Freitag, 31. Mai

In der heutigen Sitzung des Unterhauses bemerkte Lord J. Russell: Er müsse erklären, er sehe keine Aussicht, daß Englands friedliche Beziehungen gestört werden können. Er sage nicht, der Friede werde unter allen Umständen erhalten werden, aber für England seien die Gesinnungen freundschaftlich und keine schwebende Frage mache einen Konflikt wahrscheinlich. Es wurde in derselben Sitzung über das Amendement gegen die Papiersteuerabschaffung abgestimmt und dasselbe mit 296 gegen 284 Stimmen verworfen.

Im Oberhause theilte Wodehouse mit: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Said Bey eines natürlichen Todes und nicht an Gift gestorben sei. Das Besitzthum der Drusenhäuptlinge werde konfisziert werden. Der Vorschlag, einen christlichen Gouverneur für Syrien zu ernennen, werde noch erwogen, bis jetzt sei darüber noch kein Entschluß gefaßt worden.

Paris, den 29. Mai.

Der „Moniteur“ veröffentlicht den französisch-belgischen Handelsvertrag, so wie den Schiffahrtsvertrag und den Vertrag über den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums.

Die Pforte hat den französischen Vorschlag, einen einzigen christlichen Fürsten auf dem Libanon einzusetzen, angenommen. Der französische Gesandte in Konstantinopel, Marquis Lavalette, wird gegen Ende Juni hier erwartet.

In Folge der Vermehrung des englischen Geschwaders in den Gewässern von Nordamerika hat auch Frankreich sein dortiges Geschwader vermehrt.

Man will hier wissen, daß Lord Lyndhurst demnächst die polnischen Angelegenheiten im Oberhause zur Sprache bringen werde. In Folge dessen ist Fürst Gortorisky von hier nach London abgereist.

Paris, 30. Mai.

Der legislative Körper wird am 20. Juni geschlossen werden. Der Kaiser ist auf einen Monat nach Fontainebleau abgereist. Er geht vielleicht nach Vichy.

Der neuliche Angriff auf Sorra (nicht eine Vorstadt Neapels, sondern eine Provinzialstadt in der Provinz Terra di Lavoro) ist vom römischen Gebiet aus unternommen worden. Geschlagen, traten die Bourbonisten wieder auf römisches Gebiet über. (S.N.)

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

59ste Sitzung, am 29. Mai (Abends).

Um 5½ Uhr wird die vertagte Sitzung des Hauses der Abgeordneten unter dem Vorsitz des Präsidenten Simson wieder aufgenommen. Am Ministerische: v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, von Noon und zwei Regierungs-Kommissare. — Auf den Tribünen eine Anzahl Offiziere.

Es handelt sich um den Kommissions-Antrag auf Absehung von 158,500 Thln. beim Train. Kriegsminister v. Noon gegen den Kommissions-Antrag: Der Train sei sehr wichtig im Kriege; das Fundament der Kriegführung sei nach einem bekannten Aussprüche der Wagen; das gebe auch der Berichterstatter im Allgemeinen zu; die Differenz sei über das Maß. Die Leute müßten diszipliniert werden zu Ordnung, Reinlichkeit, schnellem Gehorsam; in Bezug auf die Organisation des Trains habe die französische Armee den Preis; um das Selbstgefühl des Trains zu heben, habe man die Trainmannschaft zu soldats de ligne erhoben, ihnen Grenadierbranz gegeben. — Ein Mangel im Trainwesen führe leicht zu Unordnungen unter den Truppen, die, wenn der Wagen bestellt, nicht viel fragen, ob sie in Feindes- oder Freundesland sind. Er hoffe, daß die Beschlüsse des Hauses nicht schon alle im Voraus festständen; man möge ihm den Wahn lassen, daß das lebendige Wort noch etwas vermöge. — Präsident: Gründe seien immer bestimmend für das Haus.

Abg. v. Knefbeck: Leider sei der Train vom Jahre 1859 Monate lang unbrauchbar gewesen, deshalb sei bei der Reorganisation gerade der Train ins Auge gefaßt und es sei eines der dankenswerthesten Vorhaben der Regierung, den Train zu verbessern. Im Interesse der Armee bitte er um Verwerfung des Kommissions-Antrages.

Referent Abg. Stavenhagen: Der Wagen würde ziemlich schlecht wegkommen, wenn er sich auf den Train — auf einen noch so gut organisirten — verliesse; früher habe die Armee nicht über eine gewisse Entfernung hinaus sich von ihren Magazinen entfernen dürfen; dieser Zauberkreis sei durchbrochen: zum Theil — es sei einmal nicht anders — gelte noch, daß der Krieg den Krieg ernähre. Am vortheilhaftesten würde natürlich sein, wenn die ganze Reorganisation schon im Frieden fertig wäre, aber diese Forderung des militairischen Interesses scheitere an den Finanzen. Man müsse unterscheiden zwischen dem wesentlich Nöthigen und dem Unwesentlichen, und nach seiner Ansicht sei der Train nicht wesentlich.

Bei der Abstimmung werden die Mehrkosten für die

Errichtung der Train-Inspection und der neuen Train-Bataillone gegen den Kommissions-Antrag genehmigt.

Im Laufe der Diskussion sind die Minister Fürst Hohenzollern, v. Scheinib, v. d. Heydt, von Bethmann-Hollweg eingetreten.

Zur Berathung kommt der Kommissions-Antrag, den Betrag von 2 Millionen der Compagnie-Chefs bei jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon vom 1. Juli ab, überhaupt von 506 Bataillonen mit 24,440 Thlr. abzusetzen. — Kriegsminister v. Noon: Die Armee habe bei der Infanterie 1012 Compagnieen; von den betreffenden Chefs hielten nach angestellten Ermittlungen nur 23 keine Pferde; die übrigen würden sie also alle abschaffen müssen, falls die Bataillone gestrichen würden. Die Position habe sich bereits im alten Etat befunden und sei keine Folge der Reorganisation. — Abg. Mathis: Er sehe in der Bewilligung der Bataillone keine persönliche Begünstigung, sondern eine Nothwendigkeit und werde deshalb und im Interesse des Dienstes gegen den Kommissions-Antrag stimmen.

Abg. v. Hiller macht auf die vielen Geschäfte der Compagniechefs aufmerksam. — Abg. Harckort giebt dem Abg. Mathis das Zeugniß, er sei ein guter Trainleur für das Ministerium (große Heiterkeit, in der eine sachliche Bemerkung des Abg. Harckort verhallt). — Ref. Abg. Stavenhagen rekapitulirt die im Kommissions-Berichte niedergelegten Gründe. Die Absehung wird beschlossen.

Die Resolution, „die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde verfügen, daß ein Offizier für ein fehlendes Dienstpferd nicht auf eine unbestimmte Zeit eine Ration in natura oder in Geld beziehen könne“, wird ohne Debatte mit großer Majorität angenommen.

Ferner beantragt die Kommission, von den Ausgaben für Ausrüstungs-Gegenstände im Extraordinarium 565,977 Thlr. abzusetzen — ein Antrag, der ebenfalls in dem Kommissions-Bericht ausführlich erörtert ist.

Der Kommissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der fernere Kommissions-Antrag auf Streichung der im Extraordinarium zur Beilegung der Kasernenbauten in Stettin, Magdeburg, Danzig und Spandau geforderten 150,000 Thlr. wird vom Regierungs-Kommissar bestritten: Der Regierung liege die Erweiterung des Kasernements namentlich deswegen am Herzen, um die Erleichterung der Einquartierungslast, besonders in den westlichen Provinzen zu bewirken; es sei ein dringendes Bedürfnis vorhanden, dem das Haus nicht durch Annahme des Antrages der Kommission entgegenzutreten möchte. — Minister des Innern: Die Frage, um die es sich handle, sei eine nicht wesentlich militairische, sondern berühre vielmehr das kommunale Interesse. Es seien namentlich aus den westlichen Provinzen Klagen über die Einquartierungslast eingegangen, denen nur durch eine Erweiterung der Kasernen abgeholfen werden könne; im Interesse des Landes bitte er um Ablehnung des Kommissions-Antrages. — Abg. v. Vincke: Er glaube auch, daß es im Interesse des Landes sei, die Einquartierungslast möglichst durch Erweiterung des Kasernements abzuwälzen; er weise aber auf seine Erwägungen bei der allgemeinen Diskussion hin; er wolle der Regierung für die Verwendung der bewilligten Summe freie Hand lassen; er werde gegen die Position stimmen; nach Annahme des Kühneschen Amendements werde die Regierung in der Lage sein, die Position für die Wintermanagements, für die er, obgleich er sie recht gut für absehbar halte, aus gesellschaftlichen Gründen gestimmt, theilweise für andere Zwecke, also auch für das in Rede stehende Bedürfnis zu verwenden.

Kriegsminister v. Noon: Der Landtag würde schwerlich billigen, daß er Geld zu anderen Zwecken verwende, als zu denen sie bewilligt seien. Abg. v. Vincke: Deshalb wolle er eben ein Pauschquantum bewilligen, damit die Staatsregierung sich nicht ängstlich bewegen brauche. — Abg. Beseler: Es sei nicht die Absicht, ein Pauschquantum zu bewilligen, sondern ein Pauschquantum in Abzug zu bringen. (v. Vincke: nein!) — Abg. Kühne (Berlin): Wenn das Amendement angenommen werde, so sei die Befugniß der Regierung, die Summe zu verwenden, wie sie nöthig halte, nicht zu bestreiten.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Eine ähnliche Absehung — von 80,000 Thln. — beantragt die Kommission im Extraordinarium für das

Lazarethwesen. Regierungs-Kommissar: Für diese Summe sprächen ähnliche Verhältnisse; die Regierung müsse nothgedrungen zur Erfüllung der Bedürfnisse bauen; sie stehe gegenwärtig wegen des Ankaufs verschiedener Häuser in Unterhandlung, und dazu werde die Summe erfordert. — Referent: Er beziehe sich hier lediglich auf die Kommissionsberichte: es seien in Bezug auf diese 80,000 Thlr. nicht die geringsten näheren Angaben gemacht; die Kommission glaube, daß es zweckmäßiger sei, Lokale zu mietzen, als zu kaufen.

Finanzminister v. Patow: Der Redner führe leider in seinen Schlussworten eine neue Thatsache an, die im Kommissionsbericht nicht erwähnt sei, und so habe er hier angeführt, ein genügender Verwendungsplan sei nicht vorgelegt. Wenn die Regierung vorschläge, für die armen Soldaten Lazarethe zu bauen, so sei das gewiß ein Nachweis für die Verwendung.

Referent: Was er gesagt habe, drücke kurz und bestimmt aus, was der Kommissions-Bericht enthalte (Sehr richtig), und wenn der Finanzminister durch die mündlichen Ausführungen überrascht sei, so habe er den Kommissions-Bericht nicht gelesen. (Sehr richtig.) Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

In Folgendem monirt der Abg. André, soweit derselbe zu verstehen, daß sich bei den Remont-Depots und den Gestüthen die Kosten für die einzelnen Pferde so hoch stellen. Auf eine Berathung des Abg. Dsterrath scheint die Sache noch bei einer andern Angelegenheit zur Sprache kommen zu sollen.

Die für das Militair-Erziehungs- und Medizinalwesen geforderten 11,500 Thlr., sowie die zum Bau und zur Erhaltung der Festungen in diesem Etat geforderten 181,000 Thlr. werden ohne Diskussion nach den Kommissions-Anträgen bewilligt.

Es ist 8 Uhr geworden; einige Lampen sind zur Beleuchtung des Stenographen-Tisches und des Bureaus heringebracht; weitere Beleuchtungs-Apparate sind nicht vorhanden; unter Aussetzung der Gesamtabstimmung sowie der über den Modus der Bewilligung und über die Winckelche Resolution schließt der Präsident die Sitzung.

Berlin, 31. Mai. In der heutigen (60) Sitzung des Hauses der Abgeordneten verlas Fürst zu Hohenzollern vor der Schluß-Abstimmung über den Militair-Stat folgende Erklärung: „Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem hohen Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die Militairverwaltung prinzipieller festhalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Wachsthum der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaftesten Erwägungen stellen zu sollen als eine unabweiße Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hindrücken, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militair-Stats giebt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibende Wirkungen sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Wachsthum“ bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch zuzugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen — ein Ergebnis reichlicher und allseitigster Prüfung — irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu bekunden, das Amendement des Abgeordneten Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustretend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, falls Sie auf die Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunktes der Regierung — beharren, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingebung, welche das preussische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen.“

Bei der Abstimmung wurde das principale Amendement Kühne (Bewilligung von 4,882,025 Thlr. als Pauschquantum) gegen die Stimmen der konservativen Fractionen und der Minister abgelehnt; das eventuelle Amendement Kühne — Absetzung von 790,000 Thlr. und Bewilligung des Restes mit 4,132,025 Thlr. als Pauschquantum — mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen; die Bewilligung als Extraordinarium des Budgets wurde mit 206 gegen 98 Stimmen beschlossen. Die Kommissions-Berichte über den Kredit von 9 Millionen wurden ohne Diskussion erledigt; der Gesetzentwurf wegen des Zuschlags von 25 Prozent wurde gegen eine kleine Minorität (Abgg. Ander und Genossen, Hartort, Zimmermann, einige Katholiken, die Polen u. A.) angenommen.

K u n d s c h a u.

Berlin, 31. Mai. Eine hannoversche Note vom 24. Mai beruft offiziell die Konferenz wegen des Stader Zolles auf den 17. Juni. Der Note angefügt sind Entwürfe eines allgemeinen Vertrages und eines Protokolls nebst Bemerkungen, der erste und zweite Art. des Vertrages enthalten dem Sundzollvertrage vom 14. März 1857 ähnliche Bestimmungen, Art. 3 wird den Termin des Aufhörens des Stader Zolles bestimmen, Art. 4. behält Specialverträge wegen des Bezahlungsmodus vor, die übrigen Artikel betreffen Formalien. Das Protocoll betrifft das Interimistum für diejenigen Staaten, deren Zahlungen ausstehen.

Würzburg, 27. Mai. In dem Schreiben, mittelst dessen Bayern die Mittelstaaten zu der jetzt hier tagenden Konferenz von Militair-Bevollmächtigten eingeladen hat, kommt nach der „Wef.-Z.“ unter anderen folgende Stelle vor: „Zum Zweck der Einleitungen für den Vollzug des Konventions-Entwurfs glauben wir aber zunächst den Zusammentritt der in §. 10 dessen vorgesehenen Konferenz von Generalstabsoffizieren und Verpflegungsbeamten in Anregung bringen und als Ort des Zusammentritts am passendsten wieder Würzburg, als Zeit desselben etwa Mittwoch den 22. laufenden Mts. in Vorschlag bringen zu sollen. Gleichzeitig würde sodann nach §. 12. ebendasselbst die Bestimmung der Befehlshaber und die Zusammenfassung der Hauptquartiere und Generalstäbe der vier Armeecorps (7, 8, 9 und 10) zu geschehen haben und endlich nach §. 6., „zur eventuellen Bezeichnung des Oberbefehlshabers der vereinigten Armeecorps“ zu schreiten sein, welche letztere wohl am tüchtigsten durch baldgefällige gegenseitige Mittheilung der getroffenen Wahl zu bewerkstelligen sein dürfte.“

Wien, 29. Mai. Seit einigen Tagen ist in finanziellen Kreisen die Nachricht von einem neuen Staatsanlehen verbreitet. Wie die „Presse“ hört, soll das Finanzministerium mit einem Consortium süddeutscher Bankhäuser über eine Silber-Anleihe im Betrage von etwa 8 Millionen Gulden verhandeln, in dessen werde ein Abschluß nicht erfolgen, bevor die Reichsvertretung dazu ihre Zustimmung gegeben hätte.

Bern, 27. Mai. Die kürzlich erfolgte Heimkehr der 200 Veteranen aus Gaeta, sagt die heutige „Schwyzer Ztg.“, verdient eine nähere Beleuchtung. Wie diese Leute erzählen, fragte man in Gaeta, wohin sie seiner Zeit von Neapel translocirt worden waren, jeden: ob er freiwillig nach der Schweiz zurückkehren wolle. Die Freiwilligenzahl wurde dann aber nicht genügend erkunden und so kam die Ordre von Turin, daß alle Veteranen unter 50 Jahren, mit Ausnahme der eigentlichen Invaliden, abreißen müssen. Als bald wurden dieselben auch eingeschifft. Von den vielen Ehe- und Familienverhältnissen wurde keine Notiz genommen. Die Bäder, die in Gaeta ohnehin eine schlechte Veteranenherberge gefunden, reisten unter den Augen der wehlagenden Weiber und Kinder ab, während sämtliche übrigen Veteranen nach Neapel transportirt wurden. Verfügt sich dies alles wirklich so, wie die „Schwyzer Ztg.“ berichtet, so muß der Bundesrath natürlich die energischsten Schritte thun, um diesen armen Leuten für das barbarische Verfahren der sardinischen Regierung Satisfaction zu verschaffen. — Mit den von dem Regierungsrathe beantragten 20,000 Frs. für die Glarner Abgebrannten nicht zufrieden, hat der heute Morgen zusammengetretene Berner Große Rath 36,000 votirt.

Paris, 28. Mai. Die Reise des Kaisers nach Rouen und Havre geht sehr incognito vor sich, denn in den Journalen findet man heute auch nicht die geringste Andeutung darüber. Er ist diesen Morgen abgereist. Es handelt sich wohl noch mehr um fortificatorische Arbeiten als um die Rectificationen des Flußbettes der unteren Seine. Wie man vernimmt, soll über die große in Havre anzulegende Citadelle definitiv entschieden werden.

Der Privat-Secretair des Prinzen Napoleo hat folgendes Schreiben an die „Patrie“ gerichtet: „Die Wahl eines Großmeisters der französischen Freimaurerei giebt in den Journalen zu einer ziemlich lebhaften Polemik Veranlassung. In Folge der von den Polizeipräsidenten ergriffenen Maßregeln wird jede Diskussion über diesen Gegenstand nutzlos und kann dem Freimaurerorden nur schädlich werden. Se. kaiserliche Hoheit Prinz Napoleon war von den Beweisen der bei dieser Gelegenheit für ihn an den Tag gelegten Sympathien sehr gerührt; Angesichts der Thatsachen jedoch, die eingetreten sind, wünscht der Prinz, daß sein Name nicht mehr in diese Debatten hineingebracht werde. Genehmigen Sie ic. Gubaine.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 1. Juni.

Mit der Ausführung der Grundsteuer-Regulirung im diesseitigen Regierungs-Bezirk ist der Hr. Regierungsrath Haack beauftragt worden. Derselbe geht, wie wir hören, schon in diesen Tagen nach Berlin, um dort einer Konferenz der sämtlichen einberufenen Commissarien im Finanz-Ministerio beizuwohnen.

Der seit einigen Tagen verschwundene Lehrer Wittig aus Schidlig ist in Russoczyn beim Hofbesitzer Block, zu welchem er befuhrsweise gekommen, plötzlich am Lungenschlage verstorben.

Drei hiesige Vereine wollen morgen im Freien sich belustigen. Der „Sängerbund“ und die neue freireligiöse Gemeinde ziehen früh Morgens nach dem Zäschenthale und dem Johannisberge, während der Turn- und Fecht-Verein den Tag über in dem romantischen „Dttomin“ zuzubringen beabsichtigt.

Elbing. Am 4. und 5. Juni findet hieselbst eine Synode der freireligiösen Gemeinde Ost- und Westpreußens Statt.

Aus dem großen Berder wird mitgetheilt, daß die Saaten sich nach Eintritt der milden Witterung mächtig erholt haben und recht gut stehen; selbst der Raps verspricht durchschnittlich eine Mittelernte.

Königsberg. Die Polizei-Anwaltschaft hat gegen den hiesigen National-Verein, in specie gegen die Mitglieder desselben, die ihn zusammen berufen und die Versammlungen geleitet haben, Anklage wegen Uebertretens des Vereins-Gesetzes erhoben; zur Verhandlung dieserhalb steht am 14. Juni 9½ Uhr auf dem Polizeigerichte Termin an.

Stolp, 30. Mai. Feldmarschall Wrangel ist Stolper Schützenkönig geworden. Bei dem neulichen

Königsschießen dort, vertrat ihn sein Neffe, der Oberst Freiherr v. Wrangel, welcher Ehrenmitglied der Stolper Schützengilde ist, und erwarb ihm diese neue Würde.

Warschau, 26. Mai. Heute Nachmittags fand im sächsischen Garten eine bezeichnende, aber sehr ungefährliche Demonstration statt. Eine Anzahl junger Männer durchschritt mit Cylindern die Gasse der Hauptallee; auf dem Rondel in der Mitte des Gartens angekommen, warfen sie ihre Hüte zur Erde und setzten an deren Stelle, die jetzt in Aufnahme kommenden ungarischen Mützen auf. Da der Garten um diese Stunde stark besucht war — wir hatten seit längerer Zeit wieder den ersten angenehmen Tag — so schaute eine Menge Personen dem eigenthümlichen Schauspiel zu.

Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung vom 31. Mai.]

Vor den Schranken des Schwurgerichts befinden sich heute:

1) der Kaufmann Adolf Gustav Schüler von hier, 2) der Kaufmann Salomon Richter aus Berlin. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Kaufmann Adolf Gustav Schüler betrieb seit 1853 hieselbst in der Magkausegasse No. 3 ein Puz- und Modewaaren-Geschäft. Er hatte dasselbe mit einem eigenen Kapital von 100 Thlr. und mit 500 Thlr. Darlehn begründet. Das Geschäft hatte so guten Fortgang, daß Schüler bereits im Jahre 1855 im Stande war, das Haus Magkausegasse No. 3 für 1400 Thlr. zu erstehen. Er leistete eine Anzahlung von 500 Thlr., welche er aus dem Geschäfte deckte. Bald darauf nahm indeß die Steigerung des Geschäfts ab, so daß nach Angabe des Schüler ein ungefährer Ueberflus im Jahre 1857 ergab, daß sich im günstigsten Falle Activa und Passiva deckten. Schüler handelte indeß weiter. Seine Anstrengungen, das Geschäft zu heben, blieben erfolglos. Der theure Ausbaur des Hauses, gesteigerte Concurrenz, Krankheit der im Ladengeschäft unentbehrlichen Frau des Schüler sollen nach seiner Angabe hemmend eingewirkt haben. Am 20. December 1858 zeigte die Ehefrau des Schüler dem Konkursgerichte an, daß ihr Ehemann, in der Absicht, seinen Gläubigern zu entgehen, am 15. Decbr. die Flucht ergriffen habe und ins Ausland gegangen sei. Ihr Mann habe, um sich Reisegeld zu machen, in den letzten Tagen seiner hiesigen Anwesenheit einen Theil des Waarenlagers verkauft, das Haus sei überschuldet und bat den Konkurs zu eröffnen. Der Konkursrichter setzte den Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Decbr. 1858 fest, eröffnete den Konkurs und ernannte den Justizrath Pöschmann zum Massen-Verwalter. Durch Bemühungen des letzteren, des kaufmännischen Sachverständigen Lampe und unter Zuziehung des Schüler, welcher sich bereits am 27. Februar 1859 nach einem längeren Aufenthalte in London dem Konkursgerichte freiwillig gestellt hatte, konnte die ungefähre Feststellung des Vermögens erfolgen. Nachdem nunmehr der Vertheilungsplan angefertigt, ergiebt sich für die Gläubiger ein Participandum von circa 6%.

Die Prüfung der Handlungsbücher hat ergeben:

- a) daß Schüler die nach der Beschaffenheit seines Geschäfts erforderlichen Handlungsbücher theils gar nicht, theils so unordentlich geführt hat, daß dieselben keine Uebersicht seines Vermögens ergeben.
- b) daß er unterlassen hat, jährlich die nach der Beschaffenheit seines Geschäfts erforderliche Bilanz zu ziehen, ferner
- c) daß Schüler nach erfolgter Zahlungs-Einstellung den Kaufm. Salomon Richter, einen Gläubiger seiner Handlung zum Nachtheile der übrigen Gläubiger begünstigt und
- d) einen Theil seines Vermögens bei Seite geschafft hat.

Schüler ist im Wesentlichen geständig diese strafbaren Handlungen begangen zu haben. Ebenso ist der Kaufmann Salomon Richter im Wesentlichen geständig, nach erlangter Kenntniß von der Zahlungs-Einstellung des Schüler zu seiner Begünstigung und zum Nachtheile der übrigen Gläubiger besondere Verträge mit dem Gemeinschuldner Schüler eingegangen zu sein. Bei Eröffnung des Concurses hat die Ehefrau des Schüler sämtliche Handlungsbücher übergeben. Unter diesen findet sich ein Rassenbuch gar nicht vor. Es existirt nur ein Buch über die Einnahmen, welche vom Jahre 1857 beginnt und auf Seite 7 den Einnahme-Abschluß angiebt. Die Führung ist so ungenau, daß die Seite vor dem 1. Januar 1858 bereits Einnahmen aus dem Jahre 1858 enthält. Es sind auf dieser Seite Einnahmeposten nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Ein sog. Ausgabebuch beginnt mit 1. Januar 1858 und endigt schon mit dem 1. Februar 1858. Sonstige Bücher sind während der 5jährigen Dauer des Geschäfts nicht geführt. Die Verkaufskladden sind völlig ungenügend zur Beurtheilung des Vermögens. Es ist häufig die Bezeichnung des Empfangs ungenau; das Buch enthält offene Stellen und angefangene Kontos mitten inne die Durchstreichung der bezahlten Posten ist so unvorsichtig bewirkt, daß die Dinte sich auf der gegenüberliegenden Seite abgedrückt hat. Ebenso sind viele der nicht durchstrichenen Posten bereits bezahlt. Die von Schüler selbst zusammengedogenen Posten dieser Art machen 602 Thlr. aus. Unter den 261 von dem Curator aus den Kladden ausgezogenen Schuldnern der Handlung, wiesen 71 Personen die erfolgte Zahlung durch Quittung nach. Mehrere nicht einzetragene Schuldner leisteten auf Grund der öffentlichen Zahlungsaufforderung Zahlung. Eine Bilanzziehung ist nicht erfolgt, obgleich Schüler selbst Nothwendigkeit anerkannt.

Schüler, welcher die Handlung in einer sogenannten Hakenbude in Pr. Hosla und erlernt und dann bei verschiedenen Materialwaarenhändlern und Destillateuren als Gehülfe im Detailverkauf gearbeitet und sich als Puzwaarenhändler demnächst etablirt, hat wohl den Anfang seiner Verpflichtungen nicht gehörig übersehen und seinem Geschäfte eine für dessen geringe Basis viel zu große Ausdehnung ge-

währt. Die Concurs-Acten ergeben, daß sich Schüler in zahlreiche Wechselverbindungen der drückendsten Art hieselbst eingelassen hat, offenbar um sich augenblicklich beim Andringen einzelner Gläubiger Rath zu schaffen, woraus sich ergibt, daß er bemüht gewesen, sein Geschäft aufrecht zu erhalten.

Was nun die unerlaubte Begünstigung des Richter durch Schüler und die Einführung von Verträgen zwischen beiden anlangt, welche die Begünstigung des Richter zum Nachtheil der übrigen Gläubiger zum Zwecke hat, so sind beide Angeklagte im Wesentlichen geständig. Es ergibt sich, daß Schüler am 2. Juli 1857 sein Conto mit Richter regulirt hat. Danach war er letzterem 1700 Thlr. schuldig. Richter zahlte dem Schüler 300 Thlr. baar dazu und letzterer bestellte diesem auf sein neu ausgebautes Hause eine Hypothek von 2000 Thlr. welche mit 5000 Thlr. abschloß. Außerdem stellte er dem R. über diese 2000 Thlr. Wechsel aus, welche im Laufe zweier Jahre einzulösen waren. Hierauf hatte Schüler bis Anfang December 1858: 1500 Thaler abgezahlt. Anfangs December 1858 ließ Schüler dem Richter durch dessen Geschäftsreisenden sagen, er möge ihm das Document schicken, er wolle dasselbe verkaufen und aus dem Erlöse die noch schuldigen 500 Thlr. decken. Richter schöpfte hieraus Verdacht über den Zustand des Schülerischen Vermögens. Er begab sich selbst hierher, wo er am 12. Decbr. 1858 eintraf. Die Forderung des Richter an Schüler betrug damals außer den intabulirten 500 Thlr. noch 1061 Thlr. aus Waarenlieferungen.

Während des 13.—15. Decbr. 1858, also bis zur Flucht des Schüler, haben die Verhandlungen desselben mit Richter unausgesetzt fortgedauert. Anfanglich hat sich Schüler dem Richter nach des Letzteren Behauptung nicht entzogen, er soll ihm gesagt haben: daß nach einem ungefähren Vermögensüberschlage die Activa die Passiva um 7000 Thlr. übersteigen, seine Verlegenheit bestehe nur darin, daß er Anfangs Januar für 2000 Thlr. Wechsel zu bezahlen habe. R. habe ihm hierauf versprochen dafür zu sorgen, daß ihm 500 Thlr. prolongirt würden und 500 Thlr. wolle er ihm baar vorstrecken; hiefür und zur Deckung seiner Buchschuld solle ihm Schüler mit dem vorerwähnten Document Ration besstellen. Dies ist am 17. Decbr. 1858 auch geschehen. Nach Aufnahme dieses Instruments will Richter sich den Abend über bei Schüler aufgehalten haben und von Schüler das Geständniß erhalten haben, daß ihm nur ein Ueberschuß von 1000 Thlr. verbleibe. Jetzt will Richter seine Forderung über 500 Thlr. vorzustrecken, zurückgezogen und ihm gerathen haben, Inventur zu machen; nach Berlin zu kommen, um sich mit ihm und dem Kaufmann Cistler — den beiden Hauptgläubigern — zu arrangiren.

Am 15. Decbr. 1858 sei Schüler zu ihm gekommen und habe ihm jetzt erst gestanden: er habe nicht 1000 Thlr. sondern 4000—5000 Thlr. Wechsel allein hier zu bezahlen. Er müsse fort. Auf die Entgegnung Richters: Schüler müsse ihn decken und Geld schaffen, habe dieser erwidert: er habe kein Geld, er müsse denn Waaren verkaufen. Hienit habe sich Schüler entfernt, nachdem ihm Richter vorher noch gesagt hatte: es sei ihm gleich, auf welche Weise er sich Geld verschaffe, er müsse das Seinige haben.

Später soll ihm Schüler mitgetheilt haben: er wolle um die Mittagszeit desselben Tages zu der Puffhändlerin Hartwich hieselbst gehen. Auf diese werde er Waaren abliefern und Geld von ihr in Empfang nehmen. Er ist dabei gewesen, wie Schüler hier an die Hartwich eine Menge Waaren verkaufte. Die Hartwich hat darauf dem Schüler 2 Wechsel über je 300 Thlr. ausgestellt. Schüler hat diese mit seinem Blanco-Giro versehen. Diese beiden Wechsel will Richter dann von dem Schüler als Zahlung für sein Guthaben in Empfang genommen haben. Angeblich hat er sich hierauf von ihm getrennt und ihm seit dann nicht mehr wiedergegeben. Schüler stach an demselben Tage nach London. Das Rationens-Instrument über 1500 Thlr. behielt Richter gleichfalls hinter sich. Er will sich zu dieser Handlungsweise berechtigt gehalten haben, weil zu dieser Zeit der Schüler noch die völlige Disposition über sein Waarenlager gehabt habe.

Schon nach diesen factischen Zugeständnissen des Angeklagten Richter steht fest, daß er, wenigstens in Betreff des hinsichtlich der Hartwich'schen Wechsel mit Schüler eingegangenen Geschäfts mit diesem zum Nachtheil der übrigen Gläubiger und zu seine Begünstigung einen besondern Vertrag eingegangen ist, obwohl er von dem Schüler selbst vorher Kenntniß von dessen Zahlungs-Unfähigkeit und von dessen in wenigen Stunden beabsichtigte Flucht erhalten hatte.

Schüler gesteht zu, nach erfolgter Zahlungs-Einstellung den Richter zum Nachtheil der übrigen Gläubiger begünstigt resp. befriedigt zu haben. Nach seinem Auslassen habe R. gleich bei seiner Ankunft und nach dem Schüler ihm seine mißliche Lage mitgetheilt hatte, erklärt: sein Geschäft könne doch nicht fortbestehen, er wolle ihm den Kopf leichter machen und mit seinen Gläubigern accordiren.

Zu dem Ende habe er ihn zur Bürgschafts-Stellung von 1500 Thlr. vermocht und aufgefordert, seine besten Forderungen auszuliefern und ihm zu cediren. Schüler ist auf diese Vorschläge eingegangen, will sich an die Arbeit gemacht und erit hiedurch die ganze Höhe seiner bestehenden Verbindlichkeiten übersehen haben. Er habe das R. mitgetheilt und gesagt, er wisse am Ende keinen andern Ausweg als zu fliehen.

R. habe hierauf erwidert: „dann allerdings ist bei der Sache nichts zu machen.“ Sie müssen fort! Sie haben ja keine Mittel in den Händen. Um aber Ihre Familie nicht ganz brodos zu lassen, werde ich (Richter) für Sie Waaren verkaufen, damit Ihre Familie nicht ohne Geld bleibt.“

Im Auftrage des Richter will nun Schüler für ca 850 Thlr. Waare ausgekocht und von R. um 2 Uhr Nachm. zu der Puffhändlerin Hartwich bestellt sein. Schüler traf den R. bei Frau Hartwich anwesend. Der Handel wurde ohne fernere Einmischung des Richter abge-

schlossen, jedoch erhielt Schüler kein baares Geld, Richter legte dem Schüler zwei Wechsel vor, welche letzterer als Aussteller unterschrieb und in blanco girirte. Diese Wechsel nahm Richter mit dem Bemerkten an sich, daß die Hartwich gerade nicht bei Rasse sei, sie werde aber noch im Laufe des Tages zu Schüler kommen und für baares Geld mehr Waaren kaufen.

Schüler, welcher mittlerweile sich einen Auslands-Paß besorgt und die Flucht mit R. besprochen hatte, ging darauf nach Hause. Bald darauf erschien Fr. Hartwich bei Sch. und kaufte dort noch für 108 Thlr. Waaren gegen baares Geld, welches Schüler in Empfang nahm und damit um 5 Uhr Nachmittags am 15. Decbr. 1858 nach London entflo.

Das Verdict der Geschwornen lautete gegen Schüler auf Schuldig des einfachen und betrügerischen Bankrotts und der Begünstigung zum Nachtheil seiner übrigen Gläubiger unter Annahme mildernder Umstände; gegen Richter auf Schuldig der unerlaubten Eingebung von Verträgen mit dem Gemeinschuldner nach erfolgter Zahlungs-Einstellung.

Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Schüler auf 1 Jahr Gefängniß, gegen Richter auf 3 Jahr Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft fand aber keine Veranlassung dem Richter die Ehrenrechte abzuerkennen.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Meine Herren Geschworenen! Sie sind Bürger eines aufstrebenden, nach Freiheit und Umgestaltung ringenden Staates. Sie stehen vermöge Ihres Berufes inmitten eines thätigen, praktischen Lebens. Sie sind nicht in einer starren Gelehrsamkeit und in einem todten Formalismus verknöchert. Ihre Herzen werden noch frisch genug sein, um sich in die Empfindungen eines jugendlichen Gemüths versetzen zu können, wenn es auch von dem Gewöhnlichen abweicht. Sie werden daher auch über die Verirrungen, die ein so eigenthümlich begabter, ungemein ehrliebender, empfindsamer und leicht erregbarer Knabe, wie Waldau offenbar war, sich hat zu Schulden kommen lassen, ganz anders urtheilen, als der sehr ehrenwerthe und sehr gelehrte Herr Rector Werner, der drei dicke Bände über die Conjunctionen et-et, aut-aut und nec-nec geschrieben hat.

Meine Herren! Der Angeklagte kannte seinen Herrn Rector sehr genau, und Sie werden sich wohl denken können, daß bei so verschiedener Organisation und Denkungsart ihre Abneigung auf Gegenseitigkeit beruhte. Wenn nun gleichwohl Waldau, als seine Leidenschaftlichkeit überwunden, und er zur Klarheit über sein Vergehen gelangt war, in einer so offenen und rüchhaltslosen Weise diesem Schulmonarchen sein Herz ausschüttete, daß er ihm sogar Dinge gestand, die er garnicht ausgeführt, sondern die ihm in dem Augenblick des höchsten Affectes nur durch den Kopf gegangen sind, so werden Sie daraus ermesen, bis zu welchem Grade der Zerknirschung seine Reue über das Vorgefallene sich gesteigert, welchen unachtsichtigen Richter seine Verirrungen in dem Angeklagten selbst gefunden haben müssen, und wie sehr das Verwerfliche in ihnen nur einer vorübergehenden überreizten Stimmung und keineswegs der edlen Natur meines Freundes selbst angehörte.

Von den bösen Gedanken, die dem Angeklagten gekommen sind, wollen wir daher nicht weiter reden. Darüber ist kein Mensch Herr, sondern nur darüber, daß sie nicht zur That werden, und sehr richtig hat ein geistreicher englischer Redner einmal bemerkt, daß er zweifle, ob ein Mensch in der Welt existire, der nicht wegen seiner Gedanken schon 10 Mal den Galgen verdient habe, wenn bloße Gedanken den Handlungen gleich geachtet würden.

bleiben wir daher lediglich bei den Handlungen stehen. Ich will es nicht billigen, was Angeklagter in einem Moment des höchsten Grades Leidenschaftlicher Aufregung gethan hat. Er selbst hat es ja für ein verabscheuungswürdiges Verbrechen erklärt und ist Jahre lang untröstlich darüber gewesen. Es hat diese Verirrung den tiefsten und nachhaltigsten moralischen Eindruck auf ihn gemacht, denn man hat seitdem Ausritte unbehämbbarer Leidenschaftlichkeit und Wuth, die sonst häufig bei ihm vorkamen, nicht wieder erlebt. Dadurch hätte er es wohl verdient, daß man diese jugendliche Verirrung nach Verlauf von 10 Jahren nicht wieder aufwärme und als Argument für die Verderbtheit seines Charakters benutze.

Ich bin indeß dem Herrn Staatsanwalt sehr dankbar, daß er sie zur Sprache gebracht hat. An und für sich ist es nicht so etwas Schreckliches und Unerhörtes, daß ein Junge von überaus reizbarem Temperament und sehr empfindlichem Ehrgefühl, wenn er sich in seiner Würde als Primaner gekränkt, wenn er, der nach Freiheit und Selbstständigkeit dürstete, sich an der Schwelle des goldenen Reiches plötzlich

in herber und tief fränkender Form in die Kinderstube zurückversetzt sieht, wenn er, der seinen moralischen Werth kannte, sich mit ungerechtem Mißtrauen behandelt glaubt, ich sage, es ist nichts Neues und Unerklärliches, wenn solch ein Junge momentan den Kopf verliert und seiner leidenschaftlichen Verzweiflung über die Richtigkeit seines goldensten Traumes alle Zügel schießen läßt. Ich selbst würde mich einer solchen Verirrung garnicht schämen, denn im letzten Grunde ist sie einem übertriebenen Ehrgefühl, also einem sehr schätzenswerthen Charakterzuge entsprungen. Ich würde es indeß verschmäht haben, sie hier zur Sprache zu bringen, weil es meinem Freunde Waldau peinlich ist. Ich danke es daher dem Herrn Staatsanwalt, daß er mir die Benutzung dieses für die Vertheidigung äußerst schätzbaren Materials möglich gemacht hat.

Der Herr Staatsanwalt folgert daraus, daß Angeklagter einmal aus Verzweiflung über die Gerechtigkeit der Welt- oder vielmehr Schulregierung den Entschluß gefaßt, aber nicht ausgeführt hat, ein zweiter Carl Moor zu werden, daß er ferner einmal sich selbst in's Wasser gestürzt hat, um sich nicht durch seine augenblicklich unbehämbbare Nachsicht zu einem Verbrechen gegen Andere hinreißen zu lassen, — daß er ferner sich einmal einen Dolch für das Herz eines treulosen Geliebten gekauft, bei gehöriger Ruhe aber für gut gehalten hat, keinen Gebrauch davon zu machen, — ich sage, der Herr Staatsanwalt folgert daraus, daß Angeklagter es als Knabe verstanden hat, seine maßlose Leidenschaftlichkeit zu zügeln, daß er jetzt als Mann, nachdem er Jahre lang unbescholten und ehrenwerth dagestanden, plötzlich dahin gelangt sei, den Plan zu einem Raubmorde wochenlang mit sich herumzutragen und denselben endlich mit kältestem Blute auszuführen.

Diese Logik, meine Herren, ist wahrhaft herzzerreißend. Jeder verständige Mensch wird gerade umgekehrt zu dem Schluß gelangen, daß Angeklagter, da er schon als Knabe den Beweis geliefert habe, daß er seine Leidenschaft zu zügeln verstehe, und daß er über das Eine Vergehen, zu welchem sie ihn hingerissen, so bitteren Schmerz empfunden, als Mann derselben sicherlich völlig Meister geworden sei. Und dieser Vermuthung, auf welche man von selbst mit sicherer Consequenz geführt wird, entspricht auch Alles, was wir von glaubwürdigen Personen über den Charakter des Angeklagten gehört haben, und nur die bewunderungswürdige Phantasie des Herrn Staatsanwalts hat sich durch Fiktion von Thatfachen, die erst erwiesen werden sollen, ein Charakterbild vom Angeklagten geschaffen, wie er es allerdings braucht, um die Wahrheit eben jener Thatfachen nur einigermaßen glaublich zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Monat	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
Mai	6	335,57	+ 10,6	N. schwach, bewölkt.
	7½	334,85	12,1	WNW. mäßig, bezogen, Nachts Regen.
Juni	12	335,64	13,1	do. do. Benit klar, Horiz. bewölkt.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 1. Juni.
Weizen, 170 Last, 129.30 pfd. fl. 560, 127 pfd. fl. 540, 125, 124 pfd. fl. 510—520, 123 pfd. fl. 480.
Roggen, 75 Last, 123 pfd. fl. 315—320, 120.21 pfd. fl. 315, 118 pfd. fl. 303 pr. 125 pfd.
Gerste, 16 Last, gr. 109 pfd. fl. 258, 106 pfd. fl. 252 103 pfd. fl. 234, fl. 103 pfd. fl. 228.
Weiße Erbsen, 11 Last, fl. 336.

Danzig. Bahnpreise vom 1. Juni.
Weizen 120—130 pfd. 60—95 Sgr.
Roggen 125 pfd. 45—53 Sgr.
Erbsen 44—54 Sgr.
Gerste 100—118 pfd. 37—50 Sgr.
Hafer 65—80 pfd. 22—28 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 31. Mai. Weizen 69—83 Thlr. pr. 2100 pfd., Roggen 45½ Thlr. pr. 2000 pfd.
Gerste, große und fl. 38—45 Thlr.
Hafer 23—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr.
Rübsöl 11½ Thlr.
Leinöl 10½ Thlr. Lieferung 10½ Thlr.
Spiritus ohne Faß 18¼—¼—¼ Thlr.

Elbing, 31. Mai. Weizen hochb. 122 pfd. 66—78 Sgr. Roggen 120 pfd. 41—47 Sgr.
Gerste, große 103.110 pfd. 39—46 Sgr., kleine 99 105 pfd. 35—40 Sgr.

Bromberg, 31. Mai. Weizen 122—25 pfd. 58—63 Thlr. Roggen 118—124 pfd. 34½—37 Thlr.
Erbsen 34—40 Thlr. pr. 25 Schffl.
Gerste, gr. 30—36 Thlr., fl. 23—25 Thlr. pr. 25 Schffl.
Hafer, 22—25 Sgr.
Spiritus 10½ Thlr. pr. 8000 % Fr.

Handel und Gewerbe.

Danzig. Im Monat Mai sind im Hafen zu Neufahrwasser angekommen: 235 Segelschiffe und 14 Dampfschiffe. Summa 249 Schiffe. Davon kamen aus dänischen Häfen 64 Schiffe, englischen 52, schwedisch und norwegischen 48, preussischen 28, holländischen 21, französischen 13, belgischen 8, lübeckischen 6, russischen, hamburgischen, bremischen und oldenburgischen je 2 Schiffe und hannoverschen 1 Schiff.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: Ballast 134 Schiffe, Stückgüter 31, Steinkohlen 23, Eisenbahnschienen 7, Eisenbahnbrücken 5, Cement 5, Roggen 4, Ballast und Stückgüter, Alt-Eisen und Alt-Eisen und Stückgut je 3 Schiffe, Gypssteine, Holz, Heeringe und Theer je 2 Schiffe, Ballast und Heeringe, Mauersteine, Kalksteine, Steinkohlen u. Coak, Steinkohlen u. Mauersteine, Steinkohlen u. Eisen, Coak u. Stückgüter, Salz u. Stückgüter, Eisen, Eisenwaaren, Eisenbahnschienen und Stückgüter, Eisenbahnschienen u. Maschinen, Eisenbahnwaaren, Stückgüter u. Maschinen, Kaffee, Dachpfannen, Cement u. Stückgüter, Wein und Stückgüter, Schiefer, Kreide, Kalk, Hafer und Matten je 1 Schiff.

In demselben Zeitraum sind aus dem Hafen zu Neufahrwasser gefeget: 375 Segelschiffe u. 15 Dampfschiffe. Summa 390 Schiffe. Davon gingen nach englischen Häfen 157 Schiffe, schwedisch u. norwegischen 62, dänischen 54, holländischen 40, preussischen 19, belgischen 13, bremischen 12, französischen 10, russischen 7, oldenburgischen 6, spanischen 6, hannoverschen 3 und hamburgischen 1 Schiff.

Von den abgefegelten Schiffen hatten geladen: Holz 144 Schiffe, Roggen 85, Weizen 48, Roggen und Erbsen 20, Erbsen 16, Verschied. Getreide 13, Gerste 10, Stückgüter 8, Ballast 6, Weizen und Erbsen 5, verschied. Getreide u. diverse Güter, Erbsen u. Gerste und Thiermocher je 3 Schiffe, Weizen und Gerste, Hafer, Erbsen u. Wicken, Erbsen u. Hafer und Heeringe je 2 Schiffe, Holz n. gefalz. Fleisch, Holz u. Gesträuche, Holz u. Gerste, Holz u. Cement-Röhren, Gefalz. Fleisch, Weizen und Roggen, Weizen und Mübsaat, Weizen und Weidafche, Weizen und Leinsamen, Roggen u. Weidafche, Roggen und Doppelbier, Hafer und Wicken, Zucker, Delfuchen, Lumpen und Ballast u. Schleifsteine je 1 Schiff.

Danzig. Vom 1. bis 31. Mai wurden von hier aus an Getreide, Wicken, Lein- und Rappflanzen und Mehl seewärts verschifft: 5650 Last 52 Sch. Weizen, 3055 Last 32 Sch. Roggen, 1201 Last 8 Sch. Gerste, 924 Last 26 Sch. Hafer, 1965 Last 12 Sch. Erbsen, 96 Last 40 Sch. Leinsamen, 275 Last 5 Sch. Rappsaamen, 115 Last 15 Sch. Wicken u. 100 Tonnen Mehl.

Angewandte Fremde.

Im Englischen Hause:
Der Oberst u. Inspecteur der 2. Festungs-Inspection Hr. Marech und Hr. Premier-Lieut. u. Adjutant Frosch a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Pohl n. Kräl. Tschern a. Senslau, Prem.-Lieut. Steffens a. Kleschtau, Lieut. Steffens a. Gr. Golinkau und Gottliebson a. Hipotowicz. Hr. Gemiker Stahlberg n. Gattin a. Petersburg. Die Hrn. Kaufleute Becker n. Gattin a. Königsberg, Polzien a. Königsberg u. Glanz a. Elberfeld.

Hotel de Berlin:

Hr. Oberamtmann Horn a. Oslanin. Hr. Baumeister Kriebe a. Köln. Hr. Director Büchert a. Brüssel. Hr. Dr. Neubert a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Aron a. Grefeld und de Terra a. Strassburg.

Schmelzer's Hotel:

Der Lieut. im 2. Brandenb. Gren.-Rgt. No. 12 Hr. Wundersitz a. Posen. Der Lieut. im 1. Niederschl. Inf.-Rgt. No. 46 Hr. Graf Stosch a. Posen. Der Lieut. im 2. Niederschl. Inf.-Rgt. No. 47 Hr. Grafmann a. Löwenberg. Der Lieut. im 2. Posenischen Inf.-Rgt. No. 19 Hr. v. Heza-Radly a. Ologau. Die Hrn. Kaufleute Fischer a. Bromberg und Gutmann a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Wieseling a. Taschau. Hr. Rentier Denkwort a. Prag.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer Zeysing a. Warweiden. Hr. Gutsbesitzer Duittenbaum, Hr. Rentier W. Hinrichs u. Hr. Volontär E. Hinrichs a. Strzybowko. Die Hrn. Lieut. v. Hippel a. Königsberg, Benetich a. Gottschalk, Meyer a. Klotzen und Wiczorek a. Strassburg. Hr. Lieut. u. Bauführer Schlichting a. Strassburg. Die Hrn. Offizier-Aspiranten v. Gosforski a. Ellernitz u. Trittel a. Czeczewo. Hr. Dekonom Dehlschlager a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Prowe a. Thorn, Richter u. Gypier a. Taurroggen, Müllendorf a. Leipzig, Pächter a. Liegenhoff, Gutmann a. Berlin. Die Hrn. Gutsbesitzer Marx a. Zwitz und v. Pasowski a. Radzimin. Hr. Affekuranz-Inspector Timpe a. Frankfurt a. M. Fr. Giesebrecht a. Coblin. Fr. Arnhold a. Dresden.

Deutsches Haus:

Frau Rentier Busch a. Loppowo. Hr. Dekonom Stamppe a. Watschmir. Die Hrn. Kaufleute Hellwig a. Landsberg a. W. und Rosenthal a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Becker a. Königsberg. Hr. Dr. med. Schulz a. Berlin.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabsluffe der Bank für 1860 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **75 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabsluffe zu jedes Versicherer's Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 23. Mai 1861.

C. F. Pannenberg,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
Comtoir: Neugarten 17.

Eau de Lys de LOHSE,

1 großes Original-Flacon 1 Thlr.
3 desgl. 2 1/2 Thlr.
1 halbes Original-Flacon 15 Sgr.
3 desgl. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

von der Königlich Preussischen Regierungs-Medicinal-Behörde geprüft, von allen Doctoren, medicinischen Fakultäten, Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, welches jeder Haut ihre jugendliche Frische wiedergiebt, Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, zart, weich und geschmeidig macht, kühlend, erfrischend, verschönernd und verjüngend auf die Haut wirkt, wie kein anderes Mittel; alle Hautunreinigkeiten, wie Sonnenbrand, gelbe Flecke, Leberflecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferrothe, unnatürliche Röthe, rothe Nasen, Flechten, Hautausschläge, Hitzblattern, Hitze, Brennen, Gesichtsfalten u. u. unter Garantie sicher entfernt, ist nur allein in meinem Depot zu haben.

Berlin,

LOHSE,

46. Sägerstraße. 46.

Hof-Lieferant.

Alleinige Niederlage in Danzig bei Herrn

W. Schweichert

No. 74. Langgasse. No. 74.

Franko-Aufträge von außerhalb werden gegen Voreinzahlung oder Postvorschuss frei einballirt prompt effectuirt.

Panama-Hüte

in Original-Verpackung erhielt zum billigen Verkauf eingeschickt:

Panama-Hüte für Knaben von 1 1/2 bis 2 Thlr. empf.

Panama-Hüte wächst in 36—48 Stunden den neuen gleichkommend

die Strohhutfabrik von **August Hoffmann,** Seil. Geistg. No. 26, neben der Apotheke.

NB. Stroh- und Palmhüte für Herrn und Knaben sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Thlr. pr. Stück vorräthig.

Die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänkgasse 41., u. Herr Carl Willenius, Hundegasse 124, ertheilen bereitwilligst jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann, Haupt-Agent, Hundegasse No. 46.

Es Gefunden.

Auf der Promenade ist ein goldener Ring gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer melde sich Sopengasse 18.

Einen Posten Engl. Patent-Pugsteine empfehle ich räumungshalber zu sehr billigen Preisen. **Carl Willenius,** Hundegasse 124.

Guter Pferdebedung ist abzuholen Holzgasse 26 (Schmelzer's Hotel).

Prozeß-Vollmachten sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Zu ermäßigten Preisen!

Auf allen Arten von Wappen, Brief- u. Wäschestempeln, Oblatensiegeln, Thürplatten, in Gold- und Silbersachen u. s. w. werden gefällige Aufträge zum Graviren entgegengenommen vom

Graveur L. L. Rosenthal, Zwirngasse No. 6.

Neue delikate engl. Matjes-Heeringe empfing und empfiehlt in 1/16 u. 1/32 Zn. und einzeln

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Feinste frische Fisch- und Kochbutter wird empfohlen Hundegasse 15.

Feinster rectificirter bis 120% Essigsprit, sowie auch Wein- und Bier-Essig zu den billigsten Preisen in der Essig-Fabrik von **S. Josephsohn,** Seil. Geistgasse No. 119.

Matten, Mäuse, Wanzeln und ihre Brut, Schwaben, Franzosen u. vertilge ich mit augenblicklicher Ueberzeugung und 2jähriger Garantie.

Johannes Dreyling, Kaiserl. Königl. Russ. Kammerjäger, Fischergasse No. 20, 1 Tr. hoch.

Ehre dem Fabrikate, die ihm gebührt!

Unser Universalfabrikat gegen **Matten, Mäuse und Schwaben,** das **Neueste und Praktischste** in seiner Art, wodurch das Ungeziefer **sofort** auf eine räthselhafte Weise **spurlos** verschwindet — wofür nur **„wir“** jede Garantie leisten — und welches seit einer kurzen Zeit die **weitverbreiteste** Anerkennung gefunden, empfehlen wir zum Preise von 10 Sgr. bis 2 Thlr. und machen darauf aufmerksam, daß sich von uns weder hier noch in einem andern Orte eine Niederlage **nicht** befindet und bis jetzt nur von **„uns“** allein dieses **Radikalmittel** zu beziehen ist.

Lenzig & Comp., Ankerschmiedegasse No. 1, parterre.

Berliner Börse vom 31. Mai 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	102 1/2	102 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	99 1/2	99	Pommersche Rentenbriefe	4	98 1/2	97 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	—	Posensche do.	4	101 1/2	101	do. do.	4	95 1/2	95 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	102 1/2	102 1/2	do. do.	3 1/2	—	95 1/2	Preussische do.	4	97 1/2	97 1/2
do. v. 1856	4 1/2	102 1/2	102 1/2	do. neue do.	4	—	91 1/2	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	—	123
do. v. 1853	4	98	—	Westpreussische do.	3 1/2	84 1/2	84	Oesterreich. Metalliques	5	—	49
Staats-Schuldscheine	3 1/2	88 1/2	87 1/2	do. do.	4	95 1/2	95 1/2	do. National-Anleihe	5	58 1/2	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	122 1/2	121 1/2	Danziger Privatbank	4	92 1/2	—	do. Prämien-Anleihe	4	66 1/2	80 1/2
Ostpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	85 1/2	Königsberger do.	4	—	85	Polnische Schatz-Obligationen	4	—	93 1/2
do. do.	4	—	95 1/2	Magdeburger do.	4	—	81	do. Cert. L.-A.	5	—	—
Pommersche do.	3 1/2	89 1/2	88 1/2	Posener do.	4	86 1/2	85 1/2	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86 1/2	—